

Universität Leipzig

# **Studienordnung für den Bachelorstudiengang Digital Humanities an der Universität Leipzig**

Vom 23. September 2016

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2015/2016 (Haushaltsbegleitgesetz 2015/2016 – HBG 2015/2016) vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349), hat die Universität Leipzig am 7. Juli 2016 folgende Studienordnung erlassen.

## **Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 6 Vermittlungsformen
- § 7 Tutorien
- § 8 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 9 Auslandsaufenthalt
- § 10 Module des Bachelorstudiums
- § 11 Abschluss des Bachelorstudiums
- § 12 Studienberatung
- § 13 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage

Studienablaufplan/Modulübersichtstabelle/Modulbeschreibungen<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Digital Humanities Ziele, Inhalte und Aufbau des Bachelorstudienganges Digital Humanities mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.).

## **§ 2 Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Die allgemeine Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung gem. § 17 SächsHSFG (insbesondere allgemeine Hochschulreife, fachgebundene Hochschulreife) oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis nachgewiesen.
- (2) Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen sind Englischkenntnisse der Niveaustufe B2 entsprechend dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (Nachweis durch Abiturzeugnis, Zertifikat oder Überprüfung am Sprachenzentrum).

## **§ 3 Studienbeginn**

Das Studium kann nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

## **§ 4 Studiendauer und Studienvolumen**

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich Bachelorarbeit 6 Semester. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes für das Bachelorstudium Digital Humanities entspricht 180 Leistungspunkten.
- (2) Das Studium kann auch als Teilzeitstudium betrieben werden. Im Falle eines Teilzeitstudiums verringert sich der studentische Arbeitsaufwand pro Jahr entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums. Die Regelstudienzeit verlängert sich entsprechend. Der Prüfungsausschuss entscheidet auf Antrag der/des Studierenden über den Anteil des Teilzeitstudiums.

## **§ 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele**

- (1) Das Studium soll die Studierenden auf berufliche Tätigkeiten vorbereiten und ihnen die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zu selbständigem Denken und zu verantwortungsbewusstem Handeln befähigt werden. Damit werden die Grundlagen für berufliche Entwicklungs-

möglichkeiten und für die Fähigkeit zur eigenverantwortlichen Weiterbildung geschaffen.

- (2) Insbesondere sollen die Studierenden für den Übergang in die Berufspraxis oder zu einem weiterführenden Masterstudium befähigt werden. Während des Studiums erwirbt der/die Studierende allgemeine, grundlegende Fähigkeiten in den Bereichen der praktischen und angewandten Informatik, sowie im Bereich der Geisteswissenschaften. Das Ziel des Studiengangs Digital Humanities ist hierbei die Studierenden in die Lage zu versetzen, Problemstellungen und die dazugehörigen Daten gemäß der aktuellen Ansätze und Standards – aber darüber hinaus auch nach den besonderen Erfordernissen des Einzelfalles – so modellieren zu können, dass sie einer digitalen und maschinellen Bearbeitung zugänglich sind und für eine dauerhafte Bereitstellung und Langzeitarchivierung vorbereitet werden.
- (3) Der Studiengang Digital Humanities wird mit dem Bachelor of Science als ersten berufsqualifizierenden Abschluss beendet.

## **§ 6 Vermittlungsformen**

- (1) Vermittlungsformen sind
  - Vorlesung
  - Seminar
  - Übung
  - Praktikum
  - E-Learning-Veranstaltung.
- (2) Die Modulverantwortlichen können festlegen, dass eine Lernplattform begleitend zum Präsenzstudium für die Vermittlung von Lehrinhalten eingesetzt wird.

## **§ 7 Tutorien**

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten finden Tutorien zur Unterstützung der Studierenden statt.

## **§ 8 Aufbau und Inhalte des Studiums**

- (1) Das Bachelorstudium (B.Sc.) setzt sich aus einem Kernfach sowie dem Wahlbereich zusammen.

- (2) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 Leistungspunkte erworben. Leistungspunkte werden für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Der gesamte Arbeitsaufwand der Studierenden soll in der Regel im Studienjahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 1800 Zeitstunden nicht überschreiten. Im Falle eines Teilzeitstudiums (§ 4 Abs. 2) verringert sich der studentische Arbeitsaufwand entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums
- (3) Das Studium ist wie folgt strukturiert:
- Das Kernfach (KF) umfasst 120 LP inklusive der Schlüsselqualifikationen im Umfang von insgesamt 10 LP und der Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP.
- Der Bereich der Schlüsselqualifikationen (SQ) umfasst 10 LP aus dem Bereich fakultätsübergreifender Angebote der Schlüsselqualifikationen nach Wahl der Studierenden.
- Der Wahlbereich (WB) umfasst 60 LP, die aus dem Angebot des Wahlbereichs der Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Fakultäten gewählt werden können. Es wird empfohlen ein Wahlfach mit 60 LP oder zwei Wahlfächer mit je 30 LP zu studieren.
- (4) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module beinhalten abgrenzbare Stoffgebiete, die in einem fachlichen oder thematischen Zusammenhang stehen. Sie umfassen fachlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Art und schließen mit Modulprüfungen ab. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (Workload) mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die in der Regel aus einer, aber nicht mehr als zwei Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Ein Modul umfasst in der Regel 5 oder 10 Leistungspunkte. Es gibt drei Grundformen von Modulen:
1. Pflichtmodule: diese haben alle Studierenden zu belegen;
  2. Wahlpflichtmodule: die Studierenden können innerhalb eines thematisch eingegrenzten Bereichs auswählen;
  3. Wahlmodule: die Studierenden haben die Auswahl innerhalb des Modulangebots der Fakultäten ...
- (5) Die Module Introduction to Digital Philology (10-207-0001) und Leipzig eHumanities Seminar (10-202-2601) werden auf Englisch durchgeführt.

- (6) Die Bachelorarbeit wird studienbegleitend in der Regel im dritten Studienjahr verfasst. Sie ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 10 Leistungspunkten verbunden.

### **§ 9 Auslandsaufenthalt**

- (1) Ein Auslandsaufenthalt wird grundsätzlich empfohlen. Er ist von den Studierenden selbst (mit der Unterstützung der jeweils verantwortlichen Einrichtung) zu organisieren. Studierende, die sich die im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen anrechnen lassen möchten, wird empfohlen, vor dem Auslandsaufenthalt eine Studienfachberatung wahrzunehmen und eine Studienvereinbarung abzuschließen.
- (2) Die im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen können auf Antrag nach § 16 der Prüfungsordnung angerechnet werden.

### **§ 10 Module des Bachelorstudiums**

Der Bachelorstudiengang Digital Humanities umfasst die in der Anlage dargestellten Module des Kernfachs sowie Module des Wahlbereiches.

### **§ 11 Abschluss des Bachelorstudiums**

Das Bachelorstudium wird mit der Bachelorprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Bachelorarbeit zusammensetzt.

### **§ 12 Studienberatung**

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und auf allgemeine studentische Angelegenheiten.
- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die jeweiligen Studienfachberater/innen. Sie bezieht sich auf Fragen der Studiengestaltung.
- (3) Studierende sollen im dritten Semester an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie bis zu dessen Beginn noch keinen Leistungsnachweis erbracht haben.

### **§ 13 Inkrafttreten und Veröffentlichung**

- (1) Diese Studienordnung tritt am 1. Oktober 2016 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.
- (2) Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät für Mathematik und Informatik am 20. Juni 2016 beschlossen. Sie wurde am 7. Juli 2016 durch das Rektorat genehmigt.

Leipzig, den 23. September 2016

Professor Dr. med. Beate A. Schücking  
Rektorin

## Anlage zur Studienordnung des Studienganges Bachelor of Science Digital Humanities Studienablaufplan/ Modulübersichtstabelle

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
<b>Wahlbereichsplatzhalter (Module im Umfang von 60 LP aus dem Wahlbereich der Geistes- und Sozialwissenschaften)</b>		1./2./3./4./5./6.	P	1	1800	60
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
<b>10-201-1602</b> <b>Diskrete Strukturen</b>		1.	P	1	150	5
Vorlesung "Diskrete Strukturen" (2SWS)						
Übung "Diskrete Strukturen" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
<b>10-201-2005-1</b> <b>Modellierung und Programmierung 1</b>		1.	P	1	150	5
Vorlesung "Modellierung und Programmierung I" (2SWS)						
Übung "Modellierung und Programmierung I" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
<b>10-207-0001</b> <b>Einführung in die Digital Humanities</b>		1.	P	1	300	10
Vorlesung "Introduction to Digital Humanities" (2SWS)						
Seminar "Coding for Humanities" (2SWS)						
Praktikum "Projektarbeit" (4SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		English B1				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
<b>10-201-2005-2</b> <b>Modellierung und Programmierung 2</b>		2.	P	1	150	5
Vorlesung "Modellierung und Programmierung II" (2SWS)						
Übung "Modellierung und Programmierung II" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
<b>10-201-2011</b> <b>Praktikum Objektorientierte Programmierung</b>		2.	P	1	150	5
Praktikum "Objektorientierte Programmierung" (4SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				

10-207-0002 <b>Introduction to Digital Philology</b>		2.	P	1	300	10
Seminar "Introduction to Digital Philology" (2SWS)						
E-Learning-Veranstaltung "Introduction to Digital Philology" (2SWS)						
Praktikum "Introduction to Digital Philology" (4SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Englisch Stufe B2 oder höher				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
10-201-2001-1 <b>Algorithmen und Datenstrukturen 1</b>		3.	P	1	150	5
Vorlesung "Algorithmen und Datenstrukturen I" (2SWS)						
Übung "Algorithmen und Datenstrukturen I" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
10-201-2108-1 <b>Logik</b>		3.	P	1	150	5
Vorlesung "Logik" (2SWS)						
Übung "Logik" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
10-201-2211 <b>Datenbanksysteme I</b>		3.	P	1	150	5
Vorlesung "Datenbanksysteme I" (2SWS)						
Übung "Datenbanksysteme I" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
10-202-2601 <b>Leipzig eHumanities Seminar</b>		3.	P	1	150	5
Seminar "Leipzig eHumanities Seminar" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Englischkenntnisse				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
<b>Wahlpflichtplatzhalter 1 (Module im Umfang von 10 LP aus den Kernmodulen 10-201-2106, -2107, -2210, -2212, -2219, -2224 und -2316)</b>		4./5./6.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
<b>Wahlpflichtplatzhalter 2 (Module im Umfang von 5 LP aus den Seminarmodulen 10-201-2110 und -2333)</b>		4./5./6.	P	1	150	5
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
<b>Wahlpflichtplatzhalter 3 (Module im Umfang von 10 LP aus den Vertiefungsmodulen 10-201-2101, -2102, -2221 und -2301)</b>		4./5./6.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				

10-201-2001-2 <b>Algorithmen und Datenstrukturen 2</b>		4.	P	1	150	5
Vorlesung "Algorithmen und Datenstrukturen II" (2SWS)						
Übung "Algorithmen und Datenstrukturen II" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
10-201-2317 <b>Linguistische Informatik</b>		4.	P	1	150	5
Vorlesung "Linguistische Informatik" (2SWS)						
Übung "Linguistische Informatik" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme am Modul "Algorithmen und Datenstrukturen 1" (10-201-2001-1)				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
<b>Fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikation</b>		5.	P	1	300	10
	Teilnahmevoraussetzungen:					
	Modulturnus:	jedes Semester				
10-201-2010 <b>Bachelorseminar Informatik</b>		6.	P	1	150	5
Seminar "Bachelorseminar Informatik" (1SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Semester				
<b>Bachelorarbeit</b>					300	10
Summe:					5400	180

## Wahlpflichtmodule Bachelor of Science Digital Humanities

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
<b>10-201-2102</b> <b>Rechnernetze und Internetanwendungen</b> Vertiefungsmodul		4./6.	WP	1	300	10
Vorlesung "Rechnernetze" (2SWS) Praktikum "Rechnernetze" (1SWS) Vorlesung "Internetanwendungen" (2SWS) Praktikum "Internetanwendungen" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
<b>10-201-2106</b> <b>Internetanwendungen</b> Kernmodul		4./6.	WP	1	150	5
Vorlesung "Internetanwendungen" (2SWS) Praktikum "Internetanwendungen" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
<b>10-201-2107</b> <b>Rechnernetze</b> Kernmodul		4./6.	WP	1	150	5
Vorlesung "Rechnernetze" (2SWS) Praktikum "Rechnernetze" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
<b>10-201-2210</b> <b>Datenbankpraktikum</b> Kernmodul		4./6.	WP	1	150	5
Praktikum "Datenbankpraktikum" (4SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul "Datenbanksysteme I" (10-201-2211) oder gleichwertige Kenntnisse.				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
<b>10-201-2212</b> <b>Datenbanksysteme II</b> Kernmodul		4./6.	WP	1	150	5
Vorlesung "Datenbanksysteme II" (2SWS) Übung "Datenbanksysteme II" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul "Datenbanksysteme I" (10-201-2211) oder gleichwertige Kenntnisse.				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				

10-201-2316 <b>Information Retrieval</b> Kernmodul		4./6.	WP	1	150	5
Vorlesung "Information Retrieval" (2SWS)						
Übung "Information Retrieval" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul "Algorithmen und Datenstrukturen 1" (10-201-2001-1) oder gleichwertige Kenntnisse.				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
10-201-2333 <b>Wissen in der modernen Gesellschaft</b> Seminarmodul		4./5./6.	WP	1	150	5
Seminar "Wissen in der modernen Gesellschaft" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Semester				
10-201-2101 <b>Rechnersysteme</b> Vertiefungsmodul		5.	WP	1	300	10
Vorlesung "Rechnersysteme I" (2SWS)						
Vorlesung "Rechnersysteme II" (2SWS)						
Seminar "Rechnersysteme" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
10-201-2110 <b>Rechnernetze und Internetanwendungen</b> Seminarmodul		5.	WP	1	150	5
Seminar "Rechnernetze und Internetanwendungen" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme an den Modulen "Kernmodul Rechnernetze" (10-201-2107) und "Kernmodul Internetanwendung" (10-201-2106) oder gleichwertige Kenntnisse				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
10-201-2219 <b>Grundlagen der Parallelverarbeitung</b> Kernmodul		5.	WP	1	150	5
Es werden entweder zwei Vorlesungen oder eine Vorlesung und ein Seminar belegt.						
Vorlesung "Grundlagen der Parallelverarbeitung I" (2SWS)						
Vorlesung "Grundlagen der Parallelverarbeitung II" (1SWS)						
Seminar "Grundlagen der Parallelverarbeitung" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul "Algorithmen und Datenstrukturen 1" (10-201-2001-1)				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
10-201-2221 <b>Parallelverarbeitung</b> Vertiefungsmodul		5.	WP	1	300	10
2 Pflichtvorlesungen und [Übung oder Seminar oder Praktikum oder Vorlesung Parallelverarbeitung III]						
Vorlesung "Parallelverarbeitung I" (2SWS)						
Vorlesung "Parallelverarbeitung II" (2SWS)						
Übung "2 Übungen zu je 1 SWS zur entsprechend gewählten Vorlesung" (2SWS)						
Seminar "Parallelverarbeitung" (2SWS)						
Praktikum "Praktikum" (2SWS)						
Vorlesung "Parallelverarbeitung III" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul "Algorithmen und Datenstrukturen 1" (10-201-2001-1)				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				

10-201-2224		5.	WP	1	150	5
<b>Realisierung von Informationssystemen</b>						
Kernmodul						
Vorlesung "Realisierung von Informationssystemen I" (2SWS)						
Vorlesung "Realisierung von Informationssystemen II" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
10-201-2301		5.	WP	1	300	10
<b>Text Mining - Wissensrohstoff Text</b>						
Vertiefungsmodul						
Vorlesung "Text Mining" (2SWS)						
Übung "Text Mining" (1SWS)						
Praktikum "Text Mining" (3SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme am Modul "Algorithmen und Datenstrukturen 2" (10-201-2001-2)				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				